

Anmeldeblatt**Schülerin:**

Test
Nachname
01.01.2010
geb. am
Deutschland
Geburtsland des Kindes, ggf. Zuzugsdatum
römisch-katholisch
Bekenntnis des Kindes
römisch-katholisch
gewünschter Religions- bzw. Ethikunterricht
Englisch
1. Fremdsprache
Grundschule Ismaning am Kirchplatz
bisher besuchte Schule

Test
Rufname
Test Test
alle Vornamen
Ismaning
Geburtsort
Deutsch
Sprache im Alltag
Deutschland
Staatsangehörigkeit des Kindes
4
von Klasse

Erziehungsberechtigte/r

Test, Test
Name, Vorname
Seidl-Kreuz-Weg 11
Straße Haus-Nr.
089/1588660
Telefon
Mobil beruflich

Mutter
Art
85737 Ismaning
PLZ Ort
Ismaning
Ortsteil
m.martini@isgy.de
E-Mail

Weitere/r Erziehungsberechtigte/r (kein Sorgerecht)

Name, Vorname
Straße Haus-Nr.
Telefon
Mobil beruflich

Art
PLZ Ort
Ortsteil
E-Mail

Gymnasium Ismaning
Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

An die
Eltern neu für die nächste 5. Jahrgangsstufe
einzuschreibender/eingeschriebener
Schülerinnen und Schüler

01.05.2020

Einschreibung in Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

es freut mich sehr, dass Sie für Ihr Kind das Gymnasium Ismaning für die weitere Schullaufbahn gewählt haben. Wir, Lehrkräfte und Schulverwaltung, wünschen Ihrem Kind hierbei ein gutes Eingewöhnen an der neuen Schule und viel Erfolg. Sollte es Gesprächsbedarf geben, scheuen Sie sich bitte nicht, Lehrkräfte oder andere Teile der Schulfamilie anzusprechen.

Das Gymnasium Ismaning existiert seit dem Schuljahr 2017/18. Zum Schuljahr 2020/21 werden wir die Jahrgangsstufen 5 bis 10 unterrichten; im Schuljahr 2022/23 werden unsere ältesten Schülerinnen und Schüler bei uns ihre Abiturprüfungen ablegen.

Die Gemeindeküche Ismaning bereitet das Essen für unsere Schülerinnen und Schüler frisch in der Küche der Schule zu, es steht uns eine großzügige Aula zur Verfügung (in der wir die neuen Schülerinnen und Schüler am 8. September willkommen heißen werden), und spezielle Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung u. v. m.. Das Schuljahr 2020/21 ist das erste Schuljahr, in dem uns sogar die eigene Vierfach-Sporthalle am Ostende des Seidl-Kreuz-Wegs zur Verfügung steht.

In Ergänzung zu den in den weiteren Anlagen aufgeführten Möglichkeiten möchte ich Sie noch auf einige Punkte hinweisen, die gleich zur persönlichen Schuleinschreibung vor Ort (Montag, 18.5., 8-13 Uhr, Dienstag 19.5., 8-18 Uhr und Mittwoch, 20.5., 8-13 Uhr im Sekretariat (1. Stock) des Gymnasiums Ismaning, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning) oder zu Schulbeginn auf Sie zukommen:

- Am ersten Schultag (Dienstag, 8. September 2020) heißen wir Sie und Ihr Kind um 08:30 Uhr im Gymnasium Ismaning in der Aula (Bauteil A, Erdgeschoss, nach der Mensa) herzlich willkommen. Nach Begrüßung und Bekanntgabe der Einteilung der Klassen werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassleiterinnen und Klassleitern in Empfang genommen und zu ihren Klassenzimmern geführt. Der Unterricht endet für die fünften Klassen an dem Tag ausnahmsweise schon um 12:00 Uhr.
- Die Einteilung der Klassen erfolgt gemischt und durch die Schulverwaltung: Die Erfahrung hat gezeigt, dass es in diesem Alter und in dieser Lebensphase der Kinder im Allgemeinen pädagogisch sinnvoller ist, an der neuen Schule auch eine neue Gruppeneinteilung vorzunehmen und nicht zu viel Rücksicht auf bereits gewachsene Gruppenstrukturen zu nehmen (mit all ihren Vor- und Nachteilen, von Zusammengehörigkeit bis Ausgrenzung). Seit Existenz des Gymnasiums Ismaning hat sich dies bewährt: Nach kurzer Eingewöhnungsphase haben sich die Kinder in ihren Klassen sehr wohl gefühlt – ohnehin sind wir eine kleine Schule, in der man sich über die Klassengrenzen hinweg in Pausen, gemischten Lerngruppen, der Nachmittagsbetreuung oder bei anderen Zusatzangeboten begegnet.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Spind zu mieten. Die meisten Spinde sind im Erdgeschoss, nahe des Eingangsbereichs untergebracht. Die Spinde installiert und verwaltet eine externe Firma und vermietet das Fach für 2,00 bis 2,90 € pro Monat, je nach Größe und Mietdauer. Ein entsprechendes Merkblatt können Sie bei der Einschreibung oder in den ersten Schulwochen im Sekretariat erhalten. Am besten wäre es allerdings, Sie würden sich schon jetzt online ein Fach reservieren:
<https://www.astradirect.de>
- Manche Schülerinnen und Schüler nutzen die Spinde, um manche Schulbücher in Papierform in der Schule zu lassen und zuhause entweder einen privat angeschafften Zweitplatz oder eine digitale Version des Schulbuchs zu nutzen. Darüber, wie Sie über die Schule günstig an digitale Formen der Schulbücher kommen können, informieren wir Sie am Anfang des Schuljahres.
- Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Übertrittszeugnis nicht das Prädikat: „geeignet“ bzw. „bedingt geeignet für den Besuch des Gymnasiums“ erhalten haben, findet von 26. bis 28. Mai 2020 der Probeunterricht statt.
- Schon seit mehreren Jahren gibt es das Projekt „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ an bayerischen Schulen. Die Musikschule Ismaning bietet in Zusammenarbeit und Abstimmung mit uns dieses hervorragende zweijährige Projekt „Bläserklasse“ für alle 5. Klässler an. Sie können, wenn Sie es möchten, Ihr Kind für 32 € pro Monat zum Unterricht anmelden. Inklusive hierzu erhält jedes Kind leihweise ein hochwertiges Musikinstrument. Erfahrene, qualifizierte Instrumentallehrer der Musikschule unterrichten dann Ihr Kind donnerstags eine Doppelstunde pro Woche: eine Stunde (45 Min.) „Registerprobe“ (Ausbildung am Instrument) und eine Stunde (45 Min.) „Orchesterprobe“ (alle zusammen). Sie können dabei auch ein bereits in der Grundschule begonnenes Bläserklassen-Programm in der Master-Bläserklasse fortführen. Nähere Informationen gehen Ihnen zu Beginn des Schuljahres zusammen mit dem Wahlunterrichtsangebot der Schule zu.

- Der AWO-Kreisverband München Land übernimmt als Kooperationspartner der Schule die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule. Die Betreuung beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen am Ende des Vormittagsunterrichts und endet um 16.00 Uhr. Sie umfasst, wenn gewählt, mindestens zwei Nachmittage – eventueller Nachmittags-, Wahlunterricht oder Unterricht im Rahmen der Bläserklasse (s.o.) kann Teil dieser zwei (oder mehr) Nachmittage sein. Außer für das Mittagessen entstehen für Sie keine weiteren Kosten. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei Interesse bei der Einschreibung. Die Anmeldung erfolgt gleich bei der Einschreibung verbindlich für ein gesamtes Schuljahr (!), da die entsprechenden Mittel auf der Basis der Anmeldungen kurz nach der Einschreibung beantragt werden müssen.
- Selbstverständlich können auch Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, auch unabhängig vom Besuch von Nachmittags- oder Wahlunterricht, in der Schule zu Mittag essen. Der Preis liegt derzeit bei 3,- € für vegetarisches Essen, ansonsten bei 3,60 €. Die Abrechnung des Essens erfolgt extern – darüber, wie Sie dies bewerkstelligen können, informiert Sie ein Informationsblatt, das Sie bei der Einschreibung erhalten. Zu Ihrer Information: Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Fünftklässler keinen Pflichtunterricht am Nachmittag haben werden, es wird aber verschiedene Wahlgänge am Nachmittag geben. Die konkreten Kurse (z. B. Chor, Orchester, Sport, Förderunterricht) und Zeiten werden erst zu Beginn des Schuljahres feststehen.
- Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs haben Sie Anrecht auf eine kostenfreie Beförderung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schularbeit, Sprachenfolge und des gewählten Zweiges. Im Allgemeinen beantragen Sie bei einem (einfachen) Schulweg von über drei Kilometern hierzu bei Ihrer Gemeinde bzw. Ihrem Landkreis einen entsprechenden Fahrausweis.
Es empfiehlt sich, das entsprechende Formular online auszufüllen, auszudrucken und zur Einschreibung mitzubringen (auch wenn wir für Einzelfälle in der Schule noch Papierformulare vorhalten, dann aber bitte Passbild mitbringen).
Wohnen Sie im Landkreis München wählen Sie dazu bitte die Internetseite <https://landkreis-muenchen.ticket-by.de>, im Stadtgebiet der Stadt München <https://www.muenchen.de/schuelerbefoerderung> und im Landkreis Erding <https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/schule/schuelerbefoerderung>. [Ausfüllhinweis Stadt München: Bei der Ausbildungsrichtung ist WWG bzw. WSG-W oder SG (EFSp oder EL(Sp)) zu wählen, beim Namen der Schule geben Sie am besten zunächst nur „Ismaning“ ein und wählen dann per Klick unsere Schule.]

Sicher gibt es noch viele weitere Fragen, die sich aber beizeiten klären lassen. Freuen Sie sich mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn auf den Start an der neuen Schule, auf die Herausforderungen, Erfolgsergebnisse und den Erfahrungszugewinn in der Schulfamilie des Gymnasiums Ismaning.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Martini, StD
Direktor des Gymnasiums Ismaning

Übersicht der zur Einschreibung mitzubringenden Unterlagen

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original (verbleibt in der Schule)
- Falls zutreffend: Formular zur Beantragung eines Fahrausweises (liegt „notfalls“ auch in der Schule vor, dann aber bitte Passbild mitbringen)
- Datenseite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Gymnasium Ismaning; Datenblatt“) als Ausdruck. Bitte kontrollieren Sie nochmals alle Daten auf dieser Seite (insbesondere auch Rufname, Ortsteil und Telefonnummern) und korrigieren Sie ggf. einfach handschriftlich auf dem Ausdruck.*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Gesundheitliche Beeinträchtigungen“) als Ausdruck, ausgefüllt und unterschrieben*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Einwilligung zur elektronischen Kommunikation“) als Ausdruck, ausgefüllt und unterschrieben*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Datenschutzerklärung zur Lernplattform mebis“) als Ausdruck, unterschrieben*
- Nächste Seite der digitalen Schuleinschreibung (beginnt mit „Gymnasium Ismaning; Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten... Fotos“) als Ausdruck, ausgefüllt und unterschrieben*
- Geburtsurkunde (möglichst im Original, eine Kopie verbleibt an der Schule)
- Nachweis des Masernschutzes des Kindes zur Einsicht (Nachweis über 2 Masernschutzimpfungen im Impfpass, ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation oder Bescheinigung einer Behörde oder anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung im obigen Sinne bereits vorgelegt wurde)

* Diese Unterlagen werden von „schuleinschreibung.de“ unter dem Link <https://www.schuleinschreibung.de/daten?file=0366> mit ausgedruckt und bringen Sie bitte mit. Wenn Sie die Unterlagen zuhause nicht ausdrucken konnten oder Ihre Daten nicht vorab online erfasst haben, können Sie dies auch am Einschreibetag in der Schule nachholen.

Bitte tragen Sie Ihre Daten im Vorfeld unter

<https://www.schuleinschreibung.de/daten?file=0366>

ein und bringen Sie die dort am Ende ausgedruckten Unterlagen
zur Einschreibung mit.

Das beschleunigt und vereinfacht den Einschreibevorgang an der Schule,
was gerade zu Zeiten des erhöhten Infektionsschutzes
für uns alle sehr wichtig ist.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Angaben hierzu sind freiwillig):

(Damit kann z. B. bei kranken Schüler/innen mit den Eltern Rücksprache genommen werden.)

Sollte bereits in der **Grundschule ein Nachteilsausgleich oder Notenschutz** (z. B. bei Lese-Rechtschreibstörung) gewährt worden sein, bitten wir Sie, sich mit unserer Schulpsychologin Frau Bretl in Verbindung zu setzen (Email an a.bretl@isgy.de).

Wurde bereits ein **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt oder erfolgte eine Betreuung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)? ja nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. Ich bin für das angemeldete Kind erziehungsberechtigt.
2. Ich bin darüber informiert, dass Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges nur besteht
 - wenn das Gymnasium Ismaning das nächstgelegene, mit den geringsten Fahrtkosten erreichbare Wirtschaftswissenschaftliche oder Sprachliche Gymnasium (mit ELSp oder EFSp) ist und
 - i. A. erst bei einer Entfernung der Wohnung vom Gymnasium Ismaning von mehr als drei Kilometern.

Falls Sie die Möglichkeit des Onlineantrags zur Schülerbeförderung (siehe dritte Seite des Begrüßungsschreibens „Einschreibung in Jgst. 5...“) nicht wahrgenommen haben bzw. der ausgedruckte Antrag noch kein Lichtbild enthält, benötigen wir für Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen München, Freising oder Erding, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, für die Beantragung der Wertmarke ein Lichtbild in Passbildgröße. Bitte bei der Einschreibung mitbringen.

3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an einem Tag mit vorzeitigem Unterrichtsschluss das Schulgelände vorzeitig verlassen darf - auch wenn das vorzeitige Unterrichtsende erst am selben Tag bekannt gegeben wird.
 Für den Fall, dass ein vorzeitiges Unterrichtsende erst am selben Tag bekannt gegeben werden kann, weise ich mein Kind an, sich im Sekretariat zu melden, damit es bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigt werden kann.
4. Die Benutzerordnung für die EDV-Ausstattung des Gymnasiums Ismaning (nachfolgend) habe ich zur Kenntnis genommen und meinem Kind aufgetragen, sich an diese zu halten.
5. Das Informationsschreiben über das Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Februar 2020 inkl. der dazugehörigen Hinweise zum Datenschutz habe ich erhalten.

Name, Vorname des angemeldeten Kindes: Test, Test

, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur elektronischen Kommunikation über ein Schul-/Elternportal

Die Schule nutzt, wie viele andere Schulen, die Plattform „SchuleIntern“ zur Kommunikation innerhalb der Schulfamilie (Schüler, Eltern, Lehrer). Elternbriefe, Kommunikation Eltern – Lehrkräfte, Vertretungsplan, Schulaufgabenplan, Klassenkalender, sichere Online-Krankmeldung, Klassentagebuch für Homeschooling und Buchungen zum Elternsprechtag sind Kernfelder der Software.

Um diese Funktionalitäten anbieten zu können, muss die Software personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Daten sind nicht öffentlich im Internet sichtbar und werden nur vom Softwareadministrator (zur Verschwiegenheit verpflichtet) und nur für „SchuleIntern“ verwendet und nicht weitergegeben. „SchuleIntern“ als Elternportal erfordert zudem eine elterliche E-Mailadresse. Die Verwendung von „SchuleIntern“ als Elternportal ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Für den reibungslosen Ablauf verwaltungstechnischer Prozesse und der erziehungspartnerschaftlichen Kommunikation zwischen Eltern und Schule wäre es sehr zu begrüßen, wenn alle Eltern mit dieser Nutzung von „SchuleIntern“ (bei uns: ISGY-intern) einverstanden sind: So wird gewährleistet, dass mehr pädagogisch nutzbare Zeit für die Schülerinnen und Schüler bleibt und nicht durch aufwändige Verwaltungsprozesse im Übermaß aufgezehrt wird und, dass im Falle einer Schulschließung Unterrichtsmaterialien erfolgreich zur Verfügung gestellt werden können.

Ihre Zugangsdaten zu SchuleIntern erhalten Sie – voraussichtlich über Ihr Kind – zu Beginn des Schuljahres. Über das Portal können Sie dann auch einen Schülerausweis ordern (z. B. zur Nutzung der Mensa).

Rahmenvertrag zur Nutzung von MSOffice365

Die Schule hat einen Schul-Rahmenvertrag mit Microsoft geschlossen, um allen Schülerinnen und Schülern die Nutzung von allen MS-Office-Programmen, auch offline, ohne weitere Kosten für die/den Einzelne/n, zu ermöglichen. Außerdem wird zum Beispiel im Falle einer Home-Schooling-Situation mitunter MTeams eingesetzt, um den Unterricht mit digitaler Unterstützung aufrecht erhalten zu können. Um die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit bieten zu können, hinterlegt die Schule Schülernamen in ihrer Office365-Cloud. Zu einer weiteren individuellen Datennutzung kommt es nur im Rahmen dessen, was von Seiten der Schülerin/des Schülers konkret genutzt und eingestellt wird. Diese Daten besitzt und steuert aber die Schule und nicht Microsoft. Microsoft nutzt nur die zur Bereitstellung des Dienstes notwendigen Daten und greift nicht auf hochgeladene Inhalte zu, scannt keine Nachrichten, Dokumente oder Teamsinhalte und verwendet keine Daten zu Werbezwecken oder gibt sie an Dritte weiter. Die Schule administriert die Datenspeicherung so, dass die gesicherten Server im Rechtsraum der Europäischen Union angesiedelt sind.

Elektronische Schulwettbewerbe

Viele Schulen nutzen das zusätzliche Motivationspotenzial, das Schulwettbewerbe, wie „Känguru der Mathematik“, „Pangea Mathematikwettbewerb“, „Informatik-Biber“, „Diercke-Geografie-Wissen Wettbewerb“, verschiedene Schreibwettbewerbe, Sozialwettbewerbe, Sport- und Kreativwettbewerbe oder auch allgemeine Aktionen wie „Stadtradeln“ vom KlimaBündnis oder „Arduino“ in Verbindung mit Google Science Journal zum Experimentieren ermöglichen.

Die Teilnahme jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers ist dabei jeweils freiwillig! Über die konkrete einzelne Teilnahme müssen Sie nicht jetzt entscheiden.

Wir bitten aber schon an dieser Stelle um die Zustimmung, dass, im Falle einer Teilnahme, Rahmendaten, wie Schülername und Klasse zur Nutzung im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbs/der jeweiligen Lernplattform weiter gegeben werden dürfen und die Plattform unter Umständen temporär Nutzerdaten (wie Lesezeichen, gewählte Antwortmöglichkeiten etc.) speichern darf. Anbieter von Wettbewerben werden dabei auch auf den entsprechenden Datenschutz verpflichtet. Insbesondere bedarf es Ihrer erneuten und expliziten Zustimmung, falls der Drittanbieter Individualdaten (wie Name, Klasse, Schule) außerhalb der Schulfamilie veröffentlichen will.

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule „**SchuleIntern**“ und „**MSOffice365**“, wie oben beschrieben, nutzt und dazu die oben genannten Daten in der entsprechenden Datenbank speichert.

ja nein

Ich bin, im Falle einer Teilnahme meines Kindes am entsprechenden **Wettbewerb/Projekt**, damit einverstanden, dass o. g. Nutzerdaten zur ausschließlich zweckgebundenen Verwendung an Drittanbieter. unter Beachtung o. g. Regelungen, weitergegeben werden.

ja nein

Name, Vorname des angemeldeten Kindes: Test, Test

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung zur Lernplattform mebis

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereit gestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayer. Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler/die Schülerin und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten der Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden:
Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse/Kurs, E-Mail-Adresse, lokale User-ID, Passwort, Benutzername, Stimme (im Rahmen von Audiobeiträgen).

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften in virtuellen Kursen/Räumen der Lernplattform (auch im Rahmen einer Schulpartnerschaft) jeweils Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturzeichen und -anmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen, jeweils Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung der veröffentlichten Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen.

Verarbeitung und Nutzung der Daten

Die Lehrkräfte dürfen die Daten ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lernplattform verarbeiten bzw. nutzen, die Schülerinnen und Schüler dürfen neben der Verarbeitung und Nutzung ihrer eigenen Daten lediglich Einsicht in den Vornamen und Namen ihrer Mitschüler nehmen. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler aus didaktischen Gründen von der Lehrkraft befähigt werden, Einsicht in die Beiträge (auch Hörrecht betr. Audiobeiträge) und die bearbeiteten Lektionen ihrer Mitschülerinnen und –schüler zu nehmen.

Bei Schulkooperationen gilt das Vorgenannte entsprechend mit folgender Maßgabe: Eine Datensicht der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie eine Datenverarbeitung durch die anderen beteiligten Lehrkräfte ist nur möglich, wenn alle beteiligten Lehrkräfte dies erlauben.

Der Administrator der Schule kann im Rahmen seiner Administratorentätigkeit Daten der Schülerinnen und Schüler seiner Schule verarbeiten/ nutzen.

Die Daten werden im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Merkmal „Klasse/Kurs“, in der Plattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) sowie die bearbeiteten Lektionen incl. Datum der Erstellung und der letzten Änderung, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturankündigungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht. Im Fall der Speicherung im Rahmen der zweijährigen gymnasialen Qualifikationsstufe erfolgt die Löschung spätestens am Ende des Besuchs der Oberstufe.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn StD Markus Martini oder Herrn StR Andreas Meier.

gez. Markus Martini, StD

Ich habe die Datenschutzerklärung des Gymnasiums Ismaning zur Nutzung der Lernplattform mebis gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

,den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))*

Gymnasium Ismaning
Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten
(einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Test, Test 01.01.2010 Klasse 5

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <http://www.isgy.de>
Siehe hierzu den Hinweis unten!
- auch darüber hinaus gehende Internetseiten oder Zeitungen/Publikationen
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Izmaning, den 04.05.2020
[Ort, Datum]

[Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname: Test	Geschlecht (m/w/d): W	Geburtsdatum: 01.01.2010
Vorname: Test	Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend): Test Test	
Adresse(n): 85737 Ismaning Seidl-Kreuz-Weg 11	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.): 089/1588660 m.martini@isgy.de	

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht,
weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation,
aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,
dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

- Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in
_____ Wochen Wochen Monaten.
- Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____
- O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Meldende Einrichtung: Gymnasium Ismaning

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): 089/1588660

Wird von der Schule ausgefüllt!

Wird von der Schule ausgefüllt!

Wird von der Schule ausgefüllt!



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Information für Erziehungsberechtigte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
[Ihr Zeichen]

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
[Unser Zeichen]

München, im Februar 2020
Telefon: 089 2186
Name:

Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 hier: Information an die Erziehungsberechtigten mit Datenschutzhin- weisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher sind Sie schon über die Medien darüber informiert, dass der Deutsche Bundestag im November 2019 das Masernschutzgesetz beschlossen hat. Dieses Gesetz tritt nun zum 1. März 2020 in Kraft.

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten, eine Infektionsübertragung ist ohne direkten Kontakt möglich. Die Erkrankung kann mit schwerwiegenden Komplikationen und Folgeerkrankungen einhergehen.

Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Sie sorgen für eine lebenslange Immunität.

Nicht geimpft zu sein bedeutet somit nicht nur eine Gefahr für das eigene körperliche Wohlergehen, sondern stellt auch ein Risiko für andere Personen dar, die z.B. auf Grund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können

Konsequenz dieses Gesetzes ist u.a., dass alle in Schulen betreuten bzw. tätigen Personen einen Impfstatus nachweisen müssen. Konkret bedeutet das, dass Sie für Ihre Kinder, die an einer Schule angemeldet sind oder werden, einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen. Die Schulleitungen sind als sog. „Leiter der Einrichtung“ vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

In der Umsetzung bedeutet dies,

- dass für alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zum Beginn des Schuljahrs 2020/21 an der Schule aufgenommen werden wollen, **vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn** ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss
- dass für alle Kinder, die am 01. März 2020 bereits ein Schulverhältnis an einer Schule haben und mithin die Schule zu diesem Zeitpunkt schon tatsächlich besuchen, der **Nachweis bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** erbracht werden muss.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

An öffentlichen Schulen erfolgt eine Dokumentation in der Schülerakte, so dass die Erbringung dieses Nachweises nur einmal in der Schullaufbahn erforderlich ist.

In den Fällen, in denen zu den oben genannten Fristen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten, die wiederum von den Schulen umzusetzen sind. Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht mehr der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, führt dies i.d.R. zu einem Beschulungsverbot. Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Weitere Maßnahmen ergehen auch in diesen Fällen von den zuständigen Gesundheitsämtern (Beratung, Bußgeld, Zwangsgeld).

Weitere Informationen finden Sie unter www.masernschutz.de.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirigent

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes in den Schulen (Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung) für Schülerinnen und Schüler

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) ist die besuchte Schule.

Die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden von der Schule zum **Zweck** der Umsetzung des Masernschutzgesetzes verarbeitet. Die Schule hat den Nachweis zu prüfen, ob die Schülerin oder der Schüler über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügt, eine Immunität gegen Masern aufweist oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz wird im erforderlichen Umfang (Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 20 Abs. 9 und Abs. 10 Infektionsschutzgesetz - IfSG und Begründung hierfür) in einem Musterbogen dokumentiert. Dieser wird, soweit ein Schulverhältnis begründet wird oder bereits besteht, Bestandteil der Schülerakte. Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente sind nur zur Prüfung der Voraussetzungen notwendig und werden nach Abschluss dieser nicht gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz.

Die Daten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen an folgende Stellen weitergegeben (**Empfänger von personenbezogen Daten:**)

- ggf. zuständiges Gesundheitsamt bei nicht oder nicht zureichend erbrachten Nachweis (s.o.; § 20 Abs. 8-10 IfSG)
- ggf. zuständige Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- aufnehmende Schule bei Schulwechseln (§ 39 BaySchO)

An öffentlichen Schulen erfolgt eine Dokumentation des Nachweises in der Schülerakte. Daher gilt die **Speicherfrist** des § 40 S. 1 Nr. 2 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).

Weitere **Hinweise zum Datenschutz** der Schule, insbesondere die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schule sowie Hinweise zu Ihren Rechten, finden Sie auf der Schulhomepage.

Datenschutzhinweise

A) Allgemeine Informationen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gymnasium Ismaning
Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning
Tel.: 089/1588660
Fax: 089/1588668866
E-Mail: sekretariat@isgy.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Vorläufiger behördlicher Datenschutzbeauftragter des Gymnasiums Ismaning
Herrn Claus Strobl
- persönlich -
Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning
Tel.: 089/1588661114
E-Mail: c.strobl@isgy.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, aus Art. 85 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetztes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme erfolgt grundsätzlich durch MAWOH GmbH, Dieselstr. 7, 85757 Karlsfeld und MR Datentechnik, Emmericher Str. 13, 90411 Nürnberg in unserem Auftrag.

Für einzelne Verfahren setzen wir weitere Auftragsverarbeiter ein.

Auf Anforderung werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie die folgenden Rechte:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch einzulegen**, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (zu Beginn von A) genannten Kontaktdaten erreichen.

B) Informationen zum Internetauftritt

Technische Umsetzung

Unser Webserver wird durch all-inkl.com, Hauptstr. 68, 02742 Friedersdorf betrieben. Die von Ihnen im Rahmen des Besuchs unseres Webauftritts übermittelten personenbezogenen Daten werden daher durch diesen Auftragsverarbeiter in unserem Auftrag verarbeitet.

Protokollierung

Wenn Sie diese oder andere Internetseiten aufrufen, übermitteln Sie über Ihren Internetbrowser Daten an unseren Webserver. Die folgenden Daten werden während einer laufenden Verbindung zur Kommunikation zwischen Ihrem Internetbrowser und unserem Webserver aufgezeichnet:

- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Name der angeforderten Datei
- Seite, von der aus die Datei angefordert wurde
- Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden, etc.)
- verwendeter Internetbrowser und verwendetes Betriebssystem
- vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners
- übertragene Datenmenge.

Aus Gründen der technischen Sicherheit, insbesondere zur Abwehr von Angriffsversuchen auf unseren Webserver, werden diese Daten von uns gespeichert. Nach spätestens sieben Tagen werden die Daten durch Verkürzung der IP-Adresse auf Domain-Ebene anonymisiert, so dass es nicht mehr möglich ist, einen Bezug auf einzelne Nutzer herzustellen.

Aktive Komponenten

Wir verwenden aktive Komponenten wie Javascript, Java-Applets oder Active-X-Controls. Diese Funktion kann durch die Einstellung Ihres Internetbrowsers von Ihnen abgeschaltet werden.

Cookies

Beim Zugriff auf dieses Internetangebot werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrem Gerät gespeichert, die für die Dauer Ihres Besuches auf der Internetseite gültig sind („session-cookies“). Wir verwenden diese ausschließlich während Ihres Besuchs unserer Internetseite. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie die Verwendung von Cookies akzeptieren, diese Funktion kann aber durch die Einstellung des Internetbrowsers von Ihnen für die laufende Sitzung oder dauerhaft abgeschaltet werden. Nach Ende Ihres Besuches wird Ihr Browser diese Cookies automatisch löschen.

Auswertung des Nutzungsverhaltens (Reichweitenmessung)

Wir führen eine Reichweitenmessung nur anhand statistischer Daten (also ohne Nutzung personenbezogener Daten) durch.

C) Informationen zu weiteren Verarbeitungen

Zur Erfüllung schulischer Aufgaben (Art. 2 BayEUG) verarbeiten wir personenbezogene Daten über folgende Personengruppen:

Bei den Daten von Schülerinnen und Schülern handelt es sich insbesondere um Name, Adressdaten, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit (soweit für die Schulpraxis erforderlich), Migrationshintergrund (Geburtsland, Jahr des Zuzugs nach Deutschland, Muttersprache deutsch/nicht deutsch), Leistungsdaten, Daten zur schulischen und beruflichen Vorbildung sowie zur Berufsausbildung. Ggf. werden auch besondere pädagogische Fördermaßnahmen, z.B. Empfehlungen zur Schullaufbahn, Schulversäumnisse und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG gespeichert.

Bei den Daten von den Erziehungsberechtigten handelt es sich insbesondere um Name und Adressdaten sowie Angaben zum Sorgerecht.

Zentrale **Rechtsgrundlage** ist Art. 85 Abs. 1 BayEUG. Danach dürfen Schulen die zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten verarbeiten.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Herausgabe eines Jahresberichts für die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten beruht auf Art. 85 Abs. 3 BayEUG, gegebenenfalls im Hinblick auf Fotos auf einer Einwilligung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Name und Adressdaten der Erziehungsberechtigten sowie von Angaben zum Sorgerecht ist Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG.

Die Datenverarbeitung an unserer Schule dient in diesem Rahmen insbesondere folgenden spezifischen **Zwecken**:

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten (Art. 2 Abs. 4 BayEUG), Dokumentation von Schüler- und Schülerleistungsdaten, Zeugniserstellung (Art. 52, 85a BayEUG und Bestimmungen der Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung); Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Art. 19 BayEUG); Einsatz Mobiler Son-

derpädagogischer Dienste (Art. 21 BayEUG), Praktikumsverwaltung (Art. 50 Abs. 3 und 4 BayEUG); Überwachung der Schulpflicht (Art. 57 BayEUG); Mitgestaltung des schulischen Lebens (Art. 62 ff. BayEUG); Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG); Durchführung der Schulstatistik (Art. 113b BayEUG); Evaluation und Qualitätsentwicklung (Art. 113c BayEUG); Schulfinanzierung (Art. 4, 10, 19 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG); Öffentlichkeitsarbeit.

Eine **Pflicht zur Auskunft** durch Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Erziehungsberechtigten besteht nach Maßgabe von Art. 85 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayEUG.

An **außerschulische** Stellen übermitteln wir Daten unserer Schülerinnen und Schüler nur, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

Zu den **Empfängern** gehören insbesondere:

- Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler (Art. 85 Abs. 3 BayEUG)
- die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- das zuständige Jugendamt (Art. 31 BayEUG)
- die Träger des Sachaufwands (Art. 10, 19 BaySchFG)
- die Träger des Aufwands der Schülerbeförderung (Art. 1 Abs. 1 und 5 Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKFrG i.V.m. der Verordnung über die Schülerbeförderung)
- das Landesamt für Statistik (Art. 113b Abs. 10 BayEUG)
- die aufnehmende Schule im Falle eines Schulwechsels (Art. 85a Abs. 2 BayEUG, § 39 BaySchO)
- das Einwohnermeldeamt (bei Abmeldung ausländischer Schüler vom Schulbesuch in Bayern, § 3 Mittelschulordnung - MSO)
- die jeweils zuständige Handwerkskammer als Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen (Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 59 Abs. 3 BayEUG i.V.m. § 21 Berufsschulordnung - BSO)
- die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 Berufsbildungsgesetz - BBiG)
- die Kreisverwaltungsbehörden (Art. 118 BayEUG und Art. 119 BayEUG)
- bei archivierungswürdigen Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ggf. das zuständige Archiv nach dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG)
- die zuständige Ausländerbehörde, wenn die Schule bei ausländischen Schulpflichtigen feststellt, dass sie nicht über hinreichende Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch verfügen (Art. 85 Abs. 2 BayEUG)
- das zuständige Gesundheitsamt (§§ 33-36 Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Daten von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten werden von uns nur **so lange gespeichert**, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Für Daten, die in den Schülerunterlagen gespeichert sind, gelten gemäß [§ 40 der Bayerischen Schulordnung \(BaySchO\)](#), grundsätzlich folgende Speicherfristen:

	Betroffene Daten	Aufbewahrungszeit/ Löscherfrist
1.	Schülerstammbuch; Abschlusszeugnisse oder sie ersetzende Zeugnisse in Abschrift; Zeugnisse, die schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift; Urkunden, die zum Führen eine Berufsbezeichnung berechtigen, in Abschrift	50 Jahre
2.	Leistungsnachweise	2 Jahre
3.	alle übrigen Daten	1 Jahr

Die Löscherfristen für die bei Nrn. 1 und 3 genannten Daten beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt, für die Leistungsnachweise mit Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurden.

Stand: 14.4.2020

Benutzerordnung

für die EDV-Ausstattung des Gymnasiums Ismaning

ab September 2018

1. Die EDV-Ausstattung steht allen Lehrkräften, Klassen und auch einzelnen berechtigten Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Ismaning zur schulischen Benutzung zur Verfügung. Von allen Benutzern wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit den hochwertigen Einrichtungen erwartet.
2. Jeder Schüler/jede Schülerin muss sich bei der Arbeit an den Computern mit seinem/ihrem eigenen Anmeldenamen und Passwort anmelden. Er/Sie ist für den Umgang mit dem Passwort selbst verantwortlich. Die Verwendung einer anderen Anmeldung ist nicht gestattet.
3. Klassen dürfen sich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft im Computerraum aufhalten.
4. Eine individuelle unterrichtsbezogene Nutzung der schulischen Rechner durch Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich möglich. Dies gilt insbesondere für die schulische Recherchearbeit in der Bibliothek, wenn es eine Lehrkraft oder eine andere zur Aufsicht berechtigte Person autorisiert hat. Die Erlaubnis gilt insbesondere nicht für Rechner, die offensichtlich für die Nutzung des Lehrers reserviert sind, wie z. B. die Lehrerrechner in den Klassenzimmern.
5. Mitgebrachte Datenträger dürfen nur mit ausdrücklicher, individueller Erlaubnis der betreuenden Lehrkraft verwendet werden. Zur erneuten Nutzung muss auch erneut die Erlaubnis eingeholt werden.
6. Zur Speicherung persönlicher Daten sind für Schülerinnen und Schüler die jeweiligen „Eigenen Dateien“ vorgesehen. Es dürfen nur Daten gespeichert bzw. genutzt bzw. heruntergeladen werden, die unterrichtlichen Zwecken dienen (vgl. 9.). Lehrkräfte haben Zugriff auf ihre persönlichen Daten sowie die persönlichen Daten der Schüler. Auf den lokalen Festplatten dürfen an anderer Stelle keine Daten abgelegt oder gelöscht werden. Ausführbare Programme werden nur über den Systembetreuer installiert.
7. Es wird erwartet, Druckvorgänge auf das Notwendige zu beschränken, sie rechtzeitig vor Unterrichtsschluss zu beenden und am Ende der Stunde den Papiervorrat aufzufüllen.
8. Die Computerräume sind nach Benutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Dazu gehören: Computer herunterfahren (wenn es die letzte Unterrichtsstunde des Schultages ist – sonst abmelden), Strom ausschalten, Tafel wischen, Stühle hineinschieben, Abfall und bedrucktes Papier sachgerecht entsorgen.
9. Verbotene Nutzung: Die Nutzung des Internets dient schulischen Interessen. Es ist den Nutzern verboten, Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Internet zu suchen, auszudrucken und/oder ins einzustellen, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter,
 - b) Material, das den Bildungszielen der Schule widerspricht und/oder vom gewünschten Empfänger als diffamierend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert werden kann,
 - c) Bedrohung oder Einschüchterung Dritter,
 - d) Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen,
 - e) Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadenverursachenden Inhalten.

gez. Markus Martini, StD